

**Stellungnahme
des Bundesverbandes für Bildung im Rettungswesen:**

Zum Curriculum „Notarzt/Notärztin in der Luftrettung“

(Verabschiedet am 23.10.2025 durch den Vorstand der Bundesärztekammer)

Einleitung

Der Bundesverband für Bildung im Rettungswesen (BVBRW) begrüßt ausdrücklich die Initiative der Bundesärztekammer, ein bundeseinheitliches Curriculum für die Tätigkeit als Notärztin bzw. Notarzt in der Luftrettung zu etablieren. Gleichzeitig weist der BVBRW darauf hin, dass im Bereich der Luftrettung bereits heute hohe Qualifikationsanforderungen bestehen, die neben umfangreicher Berufserfahrung auch verpflichtende betreiberspezifische Schulungsprogramme sowie etablierte Zusatzqualifikationen umfassen. Die Einführung einer solchen spezialisierten Qualifikation stellt einen wichtigen Schritt dar, um die zunehmend komplexen Anforderungen an die präklinische Notfallmedizin zielgerichtet abzubilden und zu professionalisieren.

Aus Sicht des BVBRW ist die curriculare Ausdifferenzierung innerhalb der Notfallmedizin grundsätzlich zu begrüßen, sofern sie im Kontext einer übergeordneten und kohärenten Weiterentwicklung der notärztlichen Qualifizierung steht. Der Verband sieht in der aktuellen Entwicklung eine Chance, die Notarztweiterbildung insgesamt stärker kompetenzorientiert, praxisnah und wissenschaftlich fundiert zu gestalten.

Zur grundsätzlichen Notarztqualifikation

Vor der Einführung weiterer spezialisierte Qualifikationen – wie der für die Luftrettung – ist eine grundlegende Reform der Zusatzweiterbildung Notfallmedizin erforderlich. Das Curriculum Luftrettung sollte nicht isoliert betrachtet werden, sondern in eine übergeordnete Gesamtstrategie zur Modernisierung der notärztlichen Qualifizierung eingebettet werden. Aus Sicht des BVBRW wäre eine bundesweit einheitliche, verpflichtende notärztliche Fortbildungsregelung priorität gegenüber der Einführung zusätzlicher Einzelcurricula, um Qualität, Aktualität und Verlässlichkeit der notärztlichen Tätigkeit langfristig zu sichern. Dauer, Struktur und Zielsetzung der Zusatzweiterbildung Notfallmedizin entsprechen nur begrenzt den gestiegenen Anforderungen an das notärztliche Handeln im modernen Rettungswesen. Insbesondere die zunehmende Komplexität präklinischer Einsatzsituationen, die interprofessionell

nelle Zusammenarbeit mit Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern sowie neue Versorgungsmodelle (z. B. Telenotärztliche Systeme, außerklinische Fachspezialisten) erfordern ein überarbeitetes und klar kompetenzorientiertes Curriculum.

Ein spezialisiertes Curriculum zur Luftrettung sollte daher nicht isoliert, sondern im Rahmen einer übergreifenden Reform betrachtet werden, die die gesamte notärztliche Ausbildung zukunftsfähig aufstellt.

Der BVBRW sieht bei der Einführung neuer Curricula zudem die Gefahr, dass zusätzliche Qualifikationsanforderungen eher als bürokratische Hürden wahrgenommen werden – insbesondere dann, wenn bestehende, bereits hoch standardisierte Qualifizierungswege der Luftrettungsbetreiber nicht volumnäßig berücksichtigt werden. Eine Harmonisierung mit bestehenden Strukturen sollte daher zwingend erfolgen, um Doppelqualifikationen ohne substantiellen Kompetenzgewinn zu vermeiden.

Bewertung des Curriculums „Notarzt/Notärztin in der Luftrettung“

Der BVBRW erkennt in der vorliegenden Fassung des BÄK-Curriculums einen positiven Ansatz zur Standardisierung der Qualifizierung in der Luftrettung. Insbesondere die Strukturierung in theoretische und praktische Module sowie der Einbezug realitätsnaher Trainingssituationen sind positiv hervorzuheben.

Gleichzeitig sieht der BVBRW, bei grundsätzlicher Unterstützung des Vorhabens, Optimierungsbedarfe – insbesondere hinsichtlich des Umfangs, der Passung zu bestehenden Qualifikationen, der didaktischer Ausgestaltung und dem tatsächlichem Mehrwert für die Praxis:

1. Umfang und Zeitrahmen

Die Themenauswahl ist inhaltlich adäquat und relevant, bleibt aber auf Überblicksniveau. Der vorgesehene Gesamtumfang von 16 Unterrichtseinheiten (UE) ist für den angestrebten Kompetenzzuwachs zu knapp bemessen. Die im Curriculum geforderte hohe fachliche, kommunikative und taktische Handlungskompetenz kann in diesem Zeitrahmen nicht entwickelt werden. Besonders in den Bereichen Kommunikation, CRM und einsatztaktische Besonderheiten ist eine Vertiefung sinnvoll. Der praktische Anteil von 5 UE-Simulationstraining ist zu gering, um nachhaltige Handlungskompetenz zu erreichen. Vergleichbare Hochrisikobereiche sehen deutlich längere Szenarien vor. Der BVBRW regt daher an, den virtuellen Lernanteil zur theoretisch-inhaltlichen

Vorbereitung im Vorfeld auf mindestens 8 Stunden auszubauen und die Präsenzphasen konsequent auf praxisorientierte Trainings und Simulationen auszurichten. Der Präsenzanteil sollte auf mindestens 24 UE erweitert werden, so dass insgesamt 32 UE veranschlagt werden.

2. Didaktische und methodische Ausgestaltung (Kapitel 2.4)

Die im Curriculum beschriebenen methodischen Empfehlungen bleiben zu allgemein. Eine Konkretisierung der eingesetzten Lehr-Lern-Formate (z. B. Szenarien-basiertes Lernen, Simulationen, kollegiale Fallberatung, problemorientiertes Lernen) trägt zur Qualitätssicherung bei. Simulationstraining sollte als zentrale Methode explizit benannt werden, da es die einzige Lehrform ist, die die spezifischen situativen, kognitiven und kommunikativen Anforderungen der Luftrettung authentisch abbilden kann. Das Training sollte in einer realitätsnahen Simulationsumgebung, möglichst mittels eines Helikopter-Mock-Up erfolgen.

3. Kompetenzorientierung und Lernziele

Das Curriculum benennt zwar Lerninhalte und teilweise Kompetenzziele, verzichtet aber auf eine systematische Kompetenzbeschreibung im Sinne zu entwickelnder Fähigkeiten. Aus Sicht des BVBRW wäre eine klare Orientierung an zu erreichenden Handlungskompetenzen (z. B. Entscheidungsfindung unter Zeitdruck, Crew Ressource Management, Patientensicherheit unter erschwerten Bedingungen) angemessen. Die Lernerfolgssicherung durch ein Kolloquium erscheint als wenig geeignet, um eine Kompetenzfeststellung zu erzielen und angesichts der vorgesehenen Methode und dem Zeitansatz eher formaler Natur. Diese sollte durch eine strukturierte Kompetenzprüfung im Simulationssetting erfolgen.

4. Qualifikation der Lehrenden (Kapitel 2.6 und 2.7)

Neben fachlicher und luftrettungsbezogener Expertise sollte eine nachweisbare pädagogisch-didaktische Kompetenz der Lehrenden verankert werden, deren Nachweis jedoch realistisch und praxistauglich erfolgen muss. Hierbei können etablierte Instruktorenqualifikationen von notfallmedizinisch relevanten Kursformaten (z. B. Absolvierung eines ERC Generic Instructor Course), CRM-Trainerkonzepte, Qualifikationen zu Simulationsinstruktoren oder vergleichbare Lehrqualifikationen als vollwertige pädagogische Qualifikationsnachweise anerkannt werden. Die Qualität der Wissens-

vermittlung und Kompetenzentwicklung hängt wesentlich von pädagogischer Kompetenz und didaktischer Erfahrung ab. Ausdrücklich zu begrüßen ist der im Curriculum vorgesehene multiprofessionelle Ansatz in der Zusammenstellung des Lehrpersonals.

Einordnung in die strukturelle Weiterentwicklung der Notfallmedizin

Das Curriculum Luftrettung sollte nicht singulär weiterentwickelt werden, sondern sich in eine grundlegende Reform der Zusatzweiterbildung Notfallmedizin einfügen. Ziel muss eine kohärente, durchlässige und bundesweit verbindliche Qualifizierungsarchitektur sein, die sowohl berufliche Erfahrung als auch bestehende zertifizierte Kursformate systematisch berücksichtigt. Die Weiterentwicklung darf nicht zu einer fragmentierten Landschaft paralleler und redundanter Qualifikationswege führen.

Zusammenfassung und Empfehlung

Der Bundesverband für Bildung im Rettungswesen begrüßt das Curriculum „*Notarzt/Notärztin in der Luftrettung*“ als wichtigen Schritt zur Qualitätssicherung und Professionalisierung notärztlicher Tätigkeit. Gleichzeitig gilt es sicherzustellen, dass neue Curricula nicht zusätzliche bürokratische Hürden schaffen, sondern bestehende Qualifizierungswege anerkennen, ergänzen und sinnvoll weiterentwickeln. Es bleibt jedoch aufgrund der Kürze der Weiterbildung und der geringen didaktischen Tiefe in seiner Wirkung begrenzt. Der BVBRW empfiehlt eine Erweiterung des Curriculums auf 24-32 UE, mit einer umfassenden eLearning-Vorbereitung und einer mindestens zweitägigen Praxisphase. Außerdem wird die Etablierung einer Supervision oder eines Mentorenmodells im ersten Einsatzjahr vorgeschlagen.

Zugleich weist der Verband darauf hin, dass Spezialisierungen nur dann nachhaltig wirken können, wenn die grundlegende Notarztqualifikation inhaltlich und strukturell reformiert wird.

Eine Modernisierung der Notarztweiterbildung hin zu einem kompetenzorientierten, praxisnahen und wissenschaftlich fundierten Curriculum ist aus Sicht des BVBRW dringend geboten. Das vorliegende Luftrettungscurriculum kann – bei entsprechend erwachsenbildungsbezogener Ausrichtung – ein Beispielgebendes Modell für die Weiterentwicklung der notärztlichen Bildung in Deutschland darstellen.